

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 182: Schloßstraße, Teilabschnitt
zwischen Viktoriastraße und Casinostraße

- - - - -

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des mittleren Teilabschnittes der Schloßstraße zu einer Fußgängerzone geschaffen werden.

In den Bebauungsplan einbezogen ist der Kreuzungsbereich Schloßstraße / Casinostraße, der jedoch seine derzeitige Funktion behält. Die Unterbrechung der Ost-West-Achse Schloßstraße hat eine Umorientierung der Verkehrsströme auf den Friedrich-Ebert-Ring zur Folge. Damit verbunden ist eine Verkehrsberuhigung der gesamten Schloßstraße. (Anlage: Verkehrsplanung Altstadt - Innenstadt, Stufe I, Straßennetz)

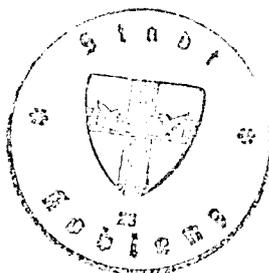
Nach Errichtung der Tiefgarage unter dem Schloßrondell stehen Parkplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung, so daß der Teilbereich der Schloßstraße vom ruhenden Verkehr freigehalten werden kann. Diese Maßnahme ist im Rahmen einer Neugestaltung der gesamten Schloßstraße und zur Steigerung der Attraktivität der Straße zu sehen. Sie dient ebenso der Stärkung dort ansässiger Geschäfte, wie auch der Verbesserung des Wohnumfeldes.

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage des Bebauungsplanes detaillierte Gestaltungspläne für den Straßenraum zu erarbeiten.

Die der Stadt Koblenz durch diese Maßnahme entstehenden Kosten werden auf 600 000,00 DM veranschlagt.

Die Mittel werden in das Investitionsprogramm für die Jahre 1989 bis 1992 aufgenommen.

Ausgefertigt:
Koblenz, 12.03.1991



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister